

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 9 (1983)
Heft: 8

Artikel: Kämpfen um gleiche Rechte
Autor: Karli, Rita
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kämpfen um gleiche Rechte

Der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband (SMUV) hat in dem im Juli in Kraft getretenen Gesamtarbeitsvertrag gegenüber dem Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller die direkte Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit nicht durchsetzen können. Dass die Verwirklichung des seit dem 14. Juli 1981 in der Verfassung integrierten Artikels ein langer Weg sein würde, ist von Anfang an klar gewesen. Die konkrete Ausgestaltung und Wirkung der allgemeinen Formulierung stellt unbestrittenermassen Probleme. Es gilt Ausdauer zu zeigen und Rückschläge sofort aufzuzeigen.

Dass jetzt auf Vertragsebene die Lohngleichheit vernachlässigt worden ist, zeigt deutlich, dass Frauen auch bei Gesamtarbeitvertragsaushandlungen als Pufferzone herhalten müssen. Die Motivation der Verbände die Lohngleichheit durchzusetzen scheint nicht sehr gross. Der Vorwurf geht also an die Gewerkschaften, denn ausgerechnet der grösste und wichtigste Arbeitnehmerverband ging diesen Vertrag ein und es muss angenommen werden, dass andere Gewerkschaften diesem Beispiel folgen.

Damit der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht zur Leerformel wird, muss dieser Grundsatz auch in Gesamtarbeitsverträgen Geltung haben. Das Nichtvereinbaren hat direkte Auswirkungen. Bei einer Auseinandersetzung bleibt einer Arbeitnehmerin nur der unverbindlichere Weg über die Betriebskommission, d.h. die Betriebskommission muss mit dem Arbeitgeber über die Lohngleichheit verhandeln. Den Betriebskommissionen sind aber verschiedene Aufgaben zugeteilt; sie sind oft überfordert. Das bedeutet, dass eine Arbeitnehmerin nicht nur nicht direkt vorgehen kann, sondern dass sie auch eine sehr schlechte Stellvertretung hat. Die Betriebskommissionen sind bereits seit Beginn der Geltungsdauer des Verfassungsartikels zur Realisierung aufgerufen; geschehen ist indessen nicht viel. Die Zahlen sprechen für sich: 99 Prozent der Betriebskommissionen haben bisher nicht versucht die Lohngleichheit durchzusetzen. Dabei verdienen Frauen bspw. in der Metallindustrie noch immer 24,5 Prozent weniger als ihre Kollegen. Was der Arbeitnehmerin an Durchsetzungsmitteln bleibt ist alleine eine individuelle Klageerhebung oder sie kann den

Verband beziehen; alles wie gehabt. Frauen in den Gewerkschaften reagierten sofort auf das Verhandlungsresultat. SGB-intern wird bereits die Schaffung eines Vollzugesetzes geprüft. Damit sollen konkrete Realisierungsmöglichkeiten vorgegeben werden. Für SGB-Sekretärin Ruth Dreyfuss zeigt das SMUV-Ergebnis "einmal mehr, dass mit noch mehr Mitteln und Möglichkeiten als bisher" die Verwirklichung des Gleichheitsprinzips durchgeföhrt werden müsse. Der Weg über die Gesetzgebung erscheint als der zuverlässigste: und, er scheint gangbar. Es wird allerdings noch einige Zeit dauern (vgl. vorne...).

Rita Karli



Frauenarbeit - Leichtlohngruppe

Düsteres vom Arbeitsmarkt

Zahlen, die beweisen, dass Frauen von der Arbeitslosigkeit stärker betroffen sind als die Männer: Laut Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) hat die Arbeitslosigkeit im Monat August um 422 zugenommen. Davon sind 130 Männer mehr arbeitslos und 292 Frauen, also mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen nähert sich damit immer mehr derjenigen der Männer, und das, obwohl die Frauen höchstens ein Drittel aller Erwerbstätigen ausmachen.

Zentralkonferenz

der sozialdemokratischen Frauen

Die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz haben an ihrer ordentlichen Zentralkonferenz in Solothurn dem Thema Arbeitslosigkeit — und damit verbunden der Benachteiligung der weiblichen Arbeitskräfte im speziellen — breiten Raum gewährt. Fazit: Trotz oder gerade wegen des neuen Gesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung, das am 1. Januar 1984 in Kraft tritt, sind kaum Verbesserungen zu erwarten.

Die Gewerkschafterin Ruth Dreyfuss legte das Schwergewicht ihrer Ausführung zum komplexen Thema "Arbeit" auf die Anvisierung der 40-Stunden-Woche. Die SP-Frauen antworteten darauf mit einem Forderungskatalog, der unter anderem dieses Postulat — übrigens mit vollem Lohnausgleich sehr deutlich beschreibt. Denn: Um die Arbeit auf alle verteilen zu können und zur Realisierung einer partnerschaftlichen Rollenaufteilung zwischen Frau und Mann, muss die Arbeitszeit von allen verkürzt werden. Im Sinne der SP-Frauen wurde vor einigen Tagen eine Volksinitiative vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund lanciert. Außerdem forderten die Sozialdemokratinnen in Solothurn:

Die Teilzeitarbeit soll gefördert und die Teilzeitarbeiter/innen geschützt werden, solange keine allgemeine massive Arbeitszeitreduktion verwirklicht ist.

Die Arbeitszeit kann auch durch "Pausen" im Berufsleben verkürzt werden. Diese Pausen sind proportional zu den geleisteten Arbeitsjahren (dazu gehören auch die Kindererziehungsjahre) auszusprechen und können während des Berufslebens oder in Form von vorzeitiger Pensionierung bezogen werden. Die Rente muss gesichert sein.

Wer sich vor Augen hält, dass die Arbeitslosigkeit in nächster Zeit nochmals um 2,5 Prozent zunehmen wird